

Beschluss vom 2. Mai 2023

**Kleine Anfrage Nr. 2023/2
betreffend Kantonale Unterstützung für Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen**

In einer Kleinen Anfrage vom 16. Januar 2023 stellt Kantonsrätin Linda De Ventura verschiedene Fragen zur Situation der Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen. Unter anderem möchte sie vom Regierungsrat erfahren, ob dieser bereit ist, die rechtlichen Voraussetzungen für einen kantonalen Solidaritätsbeitrag zu schaffen.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

1. *Wie viele Menschen, die durch Entscheide von Schaffhauser Behörden in dieses Zwangssystem geraten sind, haben beim Bund einen Solidaritätsbeitrag beantragt?*

Am 30. Januar 2023 veröffentlichte das Bundesamt für Justiz (BJ) statistische Angaben zu den bis Dezember 2022 beim Bund eingegangenen Gesuchen um einen Solidaritätsbeitrag. Demnach stammen von den schweizweit 10'863 eingereichten Gesuchen 106 (1.0%) von Personen, die zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung Wohnsitz im Kanton Schaffhausen hatten. Der Wohnsitz zum Zeitpunkt der Antragsstellung muss jedoch nicht mit dem Wohnsitz zum Zeitpunkt des Entscheides über die fürsorgerischen Zwangsmassnahmen übereinstimmen. Unter den 106 im Kanton Schaffhausen wohnhaften Personen befanden sich auch Personen, die nicht in Schaffhausen Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen geworden sind. Ebenso ist davon auszugehen, dass ein Teil der Gesuche, die durch ausserkantonale Opferhilfestellen eingereicht wurden, auf Personen zurückzuführen ist, die durch eine Schaffhauser Behörde Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen wurden. Grundsätzlich stand und steht es den Opfern frei zu entscheiden, durch welche Opferhilfestelle sie sich beim Antrag für den Solidaritätsbeitrag unterstützen lassen wollen. Zahlreiche Betroffenen reichten das Gesuch auch ohne Unterstützung einer kantonalen Opferhilfestelle ein. Bei dieser Ausgangslage geht der Regierungsrat davon aus, dass rund 100 Gesuche für einen Solidaritätsbeitrag des Bundes auf Personen zurückzuführen sind, die durch Entscheidungen von Gemeinde- und Kantonsbehörden im Kanton Schaffhausen Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen wurden.

2. *Wie hoch schätzt die Regierung die Anzahl Personen ein, die zwar im Kanton Schaffhausen Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen geworden sind, sich aber bisher nicht gemeldet haben? Gibt es spezifische Opfergruppen, die schwer erreichbar sind? Was unternimmt die Regierung, um diese Gruppen noch erreichen zu können? In der Forschungsarbeit wird angedeutet, dass es Opfergruppen gibt, denen gar nicht bewusst ist, dass auch sie Anspruch auf einen Solidaritätsbeitrag haben.*

Die Forschungsliteratur bietet keine klaren Befunde zur Dunkelziffer. Die Schätzungen zur Zahl der Opfer gehen weit auseinander. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang, dass ein Teil der Direktbetroffenen inzwischen verstorben sein könnte. Ein anderer Teil möchte sich womöglich bewusst nicht als Opfer zu erkennen geben, aus Angst vor erneuter Stigmatisierung, aus Misstrauen gegenüber Behörden oder weil eine Konfrontation mit den traumatischen Erlebnissen vermieden werden soll. Es ist darüber hinaus davon auszugehen, dass es Personen gibt, denen nicht bewusst ist, dass sie Opfer im Sinne des Bundesgesetzes über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierung vor 1981 (AFZFG; SR 211.223.13) sind. Die vom BJ zur Verfügung gestellten Zahlen zu den eingereichten Gesuchen bieten keinen Anlass zur Annahme, dass die Zahl jener Personen im Kanton Schaffhausen, die Anspruch auf den Solidaritätsbeitrag hätten, diesen aber nicht beantragt haben, besonders hoch wäre. Die Fachstelle für Gewaltbetroffene Schaffhausen, als offizielle Opferberatungsstelle mit dem Auftrag, Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen zu beraten sowie diese bei der Aktenbeschaffung und bei der Gesucheinreichung zu unterstützen, hat diesbezüglich vorbildliche Arbeit geleistet.

Es ist dem Regierungsrat ein Anliegen, dass alle Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen Kenntnis von der Möglichkeit haben, einen Solidaritätsbeitrag beim Bund zu beantragen und bei Interesse auch ein Gesuch stellen.

Der Regierungsrat verband die Veröffentlichung des von ihm in Auftrag gegebenen Buchs «Versorgt. 59 Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen im Kanton Schaffhausen» und die damit zusammenhängende Öffentlichkeitsarbeit (inklusive Vernissage im Pavillon im Park) mit dem Anliegen, dass sich Personen durch die Berichterstattung ermutigt fühlen würden, ihre Anliegen und Bedürfnisse vorzubringen, vorhandene Unterstützungsleistungen kennenzulernen und diese bei Bedarf auch zu nutzen, sowie den Solidaritätsbeitrag zu beantragen oder erst von diesem zu erfahren. Dies galt ebenso für die Veranstaltung «Gesichter der Erinnerung» vom 30. März 2023 in der Rathauslaube, die der Kanton mitorganisierte und mitfinanzierte. Der Kanton hat auch die Sozialreferentinnen und Sozialreferenten der Schaffhauser Gemeinden über die Anlässe informiert und sie eingeladen, daran teilzunehmen. Der Regierungsrat sucht mit diesen Aktivitäten die Öffentlichkeit in der Absicht, möglichst alle Betroffenen erreichen zu können. Gemäss Rückmeldung der Fachstelle für Gewaltbetroffene haben sich – wenn auch in geringer Anzahl – Personen aufgrund der Medienberichterstattung zu den oben erwähnten Veranstaltungen gemeldet.

3. Was weiss der Regierungsrat über die Bedürfnisse der Betroffenen?

Der Regierungsrat erachtet es als wichtig, dass nicht nur über die, sondern mit den Betroffenen gesprochen wird und diese die Möglichkeit erhalten, zu sagen, was sie konkret brauchen. Vor diesem Hintergrund bewilligte er an seiner Sitzung vom 28. März 2023 einen Exekutivkredit für eine Bedarfsanalyse, im Rahmen welcher die Bedürfnisse und Anliegen sowie auch die Erwar-

tungen der Betroffenen erfasst werden sollen. Am 1. Juli 2023 wird ein Runder Tisch mit Betroffenen und Angehörigen stattfinden. Hierfür wurden die Betroffenen, die der Fachstelle für Gewaltbetroffene Schaffhausen bekannt sind, angeschrieben und zur Teilnahme am Runden Tisch eingeladen. Zudem erfolgte an der Veranstaltung vom 30. März 2023 ein Aufruf, am geplanten Runden Tisch teilzunehmen. Die Betroffenen haben auch die Möglichkeit, ihre Anliegen und Bedürfnisse auf andere Weise dem ehemaligen Mitarbeiter der Fachstelle für Gewaltbetroffene Schaffhausen und Vertrauensperson zahlreicher Direktbetroffenen, Markus Plüss, mitzuteilen. Er wird das Ergebnis der Bedarfsanalyse in Form eines Berichts an den Regierungsrat richten. Die Ausführungen werden selbstverständlich in anonymisierter Weise erfolgen.

4. *Wie steht der Regierungsrat zu den Nachkommen der Direktbetroffenen? Welche Informationen hat der Regierungsrat zur Situation dieser Menschen?*

Dem Regierungsrat ist bewusst, dass sich die Folgen des erfahrenen Unrechts nicht auf die Direktgeschädigten beschränken, sondern auch auf Angehörige auswirken können. Dieser Aspekt wurde in der wissenschaftlichen Aufarbeitung bislang noch nicht hinreichend beleuchtet. Am Runden Tisch vom 1. Juli 2023 sind auch Angehörige von Direktbetroffenen willkommen.

5. *Welche kantonalen Unterstützungsangebote für Opfer und deren Angehörige bestehen bereits und wie werden diese von den betroffenen Personen genutzt?*

Viele Betroffene leiden nach wie vor an den psychischen und physischen Folgen ihrer Erfahrungen. Sie haben ein Recht darauf, die Ereignisse von früher aufzuarbeiten, und erhalten bei der Fachstelle für Gewaltbetroffene Schaffhausen persönliche Unterstützung, insbesondere Leistungen im Rahmen von längerfristiger Hilfe gemäss Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten (SR 312.5) oder bei der Vermittlung von weiteren Hilfsangeboten. Des Weiteren kann den Opfern über verschiedene Sozialversicherungsleistungen – wie namentlich über Sozialversicherungen, Krankenkassen oder Opferhilfegruppen – Unterstützung bei psychischen und physischen Problemen gewährt werden. Im Kanton Schaffhausen haben zwei Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen Leistungen der Opferhilfe beansprucht und individuelle psychologische Unterstützung erhalten.

Bei Fragen zu den bestehenden kantonalen Unterstützungsangeboten können sich Betroffene an die Fachstelle für Gewaltbetroffene Schaffhausen wenden.

6. *Ist der Regierungsrat bereit, weitere Massnahmen zu ergreifen, um diese Menschen finanziell und psychologisch bestmöglich zu unterstützen? Falls ja, welche?*

Der Regierungsrat wird nach Vorliegen der Ergebnisse der in Auftrag gegebenen Bedarfsanalyse (vgl. Antwort Frage auf die Frage 3) darüber beraten, ob und wenn ja, in welcher Form Unterstützungsangebote geschaffen werden sollen.

7. *Der Bundesrat hat 2014 die Unabhängige Expertenkommission zur administrativen Versorgung (UEK) mit der wissenschaftlichen Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen beauftragt. Die UEK macht diverse Unterstützungsvorschläge für die Opfer (kostenlose SBB-Generalabonnements, kantonale Steuererlasse für Menschen mit hohen Steuerschulden infolge prekärer Lebenslagen, Einrichtung eines Hilfsfonds zur Deckung von nichtversicherten Gesundheitskosten, Anrecht auf eine lebenslange Sonderrente, Entrichtung von zusätzlichen finanziellen Leistungen in Ergänzung zur erfolgten Soforthilfe und den Solidaritätsbeiträgen). Sie verweist dabei auch explizit auf die Kantone. Einige dieser Vorschläge könnte der Kanton umsetzen. Wie steht der Regierungsrat dazu?*

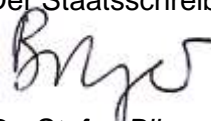
Die im erwähnten Bericht formulierten Unterstützungsvorschläge sind Gegenstand der Bedarfsanalyse, die der Regierungsrat mit seinem Beschluss vom 28. März 2023 in Auftrag gegeben hat (vgl. Antwort auf die Frage 3).

8. *Der Stadtrat Zürich hat kürzlich rechtliche Grundlagen dafür ausgearbeitet, um Opfern, die durch Stadtzürcher Sozialbehörden Unrecht erlitten haben, einen zusätzlichen Solidaritätsbeitrag in der Höhe von Fr. 25'000 zu sprechen. Es kann jedoch nicht an jeder Gemeinde liegen, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen um entsprechende Zahlungen tätigen zu können. Ist der Regierungsrat bereit, die rechtlichen Voraussetzungen für einen kantonalen Solidaritätsbeitrag für den Kanton Schaffhausen zu schaffen?*

Der Regierungsrat setzt sich dafür ein, dass im Kanton Schaffhausen eine gesellschaftliche Auseinandersetzung mit den fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen stattfindet. Er sieht sich in der Mitverantwortung, das Wissen um das Geschehene und die Erinnerungen daran wach zu halten und das Unrecht anzuerkennen. Dies ist ihm mit der Veröffentlichung der Forschungsarbeit «Versorgt. 59 Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen im Kanton Schaffhausen» und den darauffolgenden Veranstaltungen auch gelungen. Dieser Prozess ist nicht abgeschlossen; der Regierungsrat prüft derzeit weitere Schritte. Das Geschehene lässt sich damit jedoch nicht rückgängig machen. Eine umfassende Wiedergutmachung ist nicht möglich. Ob neben dem Solidaritätsbeitrag auf Bundesebene weitere Abgeltungen auf kommunaler oder kantonaler Ebene – wie in der Stadt Zürich – gesprochen werden sollen, gilt es unter Einbezug der Betroffenen zu klären. Die Frage, inwieweit die bestehenden Unterstützungsangebote ausreichen oder weitere Angebote geschaffen werden sollen, dürfte Gegenstand des Berichts sein, den der Regierungsrat in Auftrag gegeben hat. Klar ist jedoch, dass aktuell die gesetzlichen Grundlagen für einen kantonalen Solidaritätsbeitrag fehlen.

Schaffhausen, 2. Mai 2023

Der Staatsschreiber



Dr. Stefan Bilger